

ASO-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **46 (2019)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Schweiz Erfahrungen fürs Leben sammeln

Wie soll es nach der obligatorischen Schulzeit oder dem Gymnasium weitergehen? Oft liefert erst ein Zwischenjahr die richtige Antwort. Zwischenjahrangebote gibt es in der Schweiz viele.

Ein Studium in Angriff nehmen? Eine Berufsausbildung anpacken? Oder eine Arbeit suchen? Viele Jugendliche stellen sich solche Fragen, wenn der bisherige Schulalltag endet. Den richtigen Weg zu finden, ist nicht immer einfach. In der Schweiz sind deshalb Angebote für Zwischenjahre populär.

Brückenangebote

So gibt es zum Beispiel zahlreiche Brückenangebote. Diese Angebote, früher «Zehntes Schuljahr» genannt, werden durch die Kantone organisiert und können sehr unterschiedlich sein. Sie dauern durchschnittlich sechs bis zwölf Monate. Verbreitet sind Angebote zur Aufarbeitung von schulischen Lücken oder für die Berufswahlvorbereitung. Oft ist dabei eine Unterstützung bei der Lehrstellensuche eingeschlossen.

Freiwilligeneinsatz

Bei einem Freiwilligeneinsatz bietet man gegen Kost und Logis und einem eventuellen, kleinen Taschengeld seine Arbeit an. Beliebt ist etwa die Mithilfe auf dem Bauernhof. Der Verein Agriviva vermittelt solche Einsätze jedes Jahr rund 1500 Jugendlichen aus der ganzen Welt. Auch Auslandsschweizerinnen und -schweizer nutzen das Angebot. So war diesen Sommer Yacicia Robinson aus Australien bei einer solothurnischen Bauernfamilie im Einsatz. Ihr haben es besonders die Kühe angetan und sie weiss

seither: «Ich werde später bestimmt etwas mit Tieren machen.»

Praktikum

Einen vertieften Blick in die Arbeitswelt ermöglicht ein Praktikum. Fast in allen Arbeitsgebieten – vom Gastgewerbe übers Gesundheitswesen bis hin zur Medienwelt oder zur Baubranche – werden Praktikumsstellen angeboten. Diese werden meist auf verschiedenen Online-Plattformen publiziert. Die Bewerbung erfolgt wie bei einer Festanstellung mit einem Lebenslauf, Motivationsschreiben und Zeugnissen. Während eines Praktikums ist man angestellt und erhält meistens einen kleinen Lohn. Um an einer Fachhochschule zum Studium zugelassen zu werden, ist eine mehrmonatige Arbeitserfahrung meist unerlässlich.

Erste Arbeitserfahrungen für Studierende aus dem Ausland bietet Motvetia mit dem Programm «Sprachassistentz»: Während eines Jahres

Die junge Australierin Yacicia Robinson (links) mit ihren «Agriviva-Eltern» Stefan und Maria Marti und der Kuh Fuba.
Foto: Julia Spahr, «Schweizer Bauer»



unterstützen sie als Sprachassistenten den Unterricht an einem Gymnasium oder einer Berufsschule.

Au-pair

Eine interessante Erfahrung für junge Männer und Frauen ist die Arbeit als Au-pair bei einer Familie mit Kindern. Es gibt keinen grossen Lohn, dafür Kost und Logis und genügend Freizeit, um einen Sprachkurs zu besuchen und die Schweiz besser kennenzulernen.

Sprachkurse

Intensivsprachkurse ermöglichen das Eintauchen in eine Sprache. Zahlreiche private Schulen bieten in der Schweiz solche Kurse auf jedem Niveau an. Wir empfehlen, den Kurs mit einem anerkannten Sprachzertifikat abzuschliessen. RUTH VON GUNTEN

Die Merkblätter zu den verschiedenen Themen können bei educationsuisse per E-Mail bestellt und gratis bezogen werden (info@educationsuisse.ch). [Educationsuisse](https://www.educationsuisse.ch) ist zudem auf Facebook zu finden, neu auch mit einer geschlossenen Gruppe für alle jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die sich bereits in der Schweiz in Ausbildung befinden.

[educationsuisse](http://educationsuisse.ch), Ausbildung in der Schweiz, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Tel. +41 31 356 61 04, info@educationsuisse.ch, www.educationsuisse.ch.

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 45. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon Online-Versand: 223 000).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt.
www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 21. Oktober 2019

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Geht die Wasserschlacht einmal los, bleiben wenige trocken.

Sommerangebote 2020 des Jugenddienstes

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation bietet im nächsten Sommer Sprach- und Ferienlager für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer ab 15 Jahren an. Mehr Informationen gibts ab 6. Januar 2020 auf www.swisscommunity.org/de/jugendangebote.

Die Lagertermine:

Samstag 11.7. – Freitag 24.7.2020: Sportlager 1 und Swiss Challenge

Samstag 25.7. – Freitag 07.8.2020: Sportlager 2

Samstag 08.8. – Sonntag 23.8.2020: Sprach-, Sport- und Freizeitlager

Auf Anfrage senden wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2020.

Auslandschweizer-Organisation ASO, Jugenddienst, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz, Telefon +41 31 356 61 24, Fax +41 31 356 61 01, E-Mail: youth@aso.ch
www.swisscommunity.org/de/jugendangebote

«Ich erinnere mich an so viele tolle Momente, dass ich unmöglich einen ‹besten› küren könnte»

So lautete die Antwort eines Teilnehmers auf die Frage, welches denn das Highlight des Sommerlagers gewesen sei. Es ist eine durchaus typische Antwort.

Jeden Sommer treffen sich Schweizer Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt, um auf Wanderungen, Ausflügen und bei Sport und Spiel gemeinsam ihre zweite Heimat zu erkunden und internationale Freundschaften zu knüpfen.

Die Lager der Stiftung für Junge Auslandschweizer (SJAS) und des Jugenddienstes der ASO verbinden junge Schweizer miteinander und mit der Schweiz. Begleitet von motivierten Leiterinnen und Leitern können sie ihren Horizont erweitern, Schweizer Traditionen und Geschichte kennenlernen, sich sportlich betätigen und Freundschaften mit anderen schliessen. Die Schweiz wird somit für die Teilnehmenden mehr als Familienbande und

Unterwegs auf der Aare zwischen Thun und Bern.



Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2020 können rund 40 Auslandschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit Gleichaltrigen eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen. Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet am 6. Januar 2020. Die Daten der Sommerlager 2020:

Samstag 27.6. – Freitag 10.7.2020

Samstag 11.7. – Freitag 24.7.2020

Samstag 25.7. – Freitag 07.8.2020

Samstag 08.8. – Freitag 21.8.2020

Detaillierte Angaben werden ab Mitte Dezember 2019 auf unserer Homepage ersichtlich sein: www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2020.

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01, E-Mail: info@sjas.ch / www.sjas.ch



Rodelspass in der Romandie.



Abendessen in Lugano.

Staatsbürgerschaft: Sie wird ein lebendiger Teil ihrer Identität, ihrer persönlichen Geschichte und ihres Freundeskreises.

Unsere Lager sind abwechslungsreich und intensiv: Übernachtungen in selbstgebauten Zeltlagern, Wanderungen, Sport-Olympiaden, Spielfeste, Geländespiele, Schwimmen und Orientierungsläufe prägen das sportliche Programm. Aufs Lernen fokussiert sind die Museumsbesuche, die Ausflüge in Naturreservate und Anlagen aus dem Zweiten Weltkrieg sowie die Debatten im Lageralltag. Im Mittelpunkt stehen bei all dem der Spass und das Beisammensein. So entstehen unvergessliche Momente für alle. Die SJAS und ASO haben das Ziel, jeder

jungen Auslandschweizerin und jedem jungen Auslandschweizer die Teilnahme in mindestens einem Lager zu ermöglichen. Verwirklicht wird dieses Ziel mit Spenden, die Leserinnen und Leser der «Revue» den beiden Organisationen zukommen lassen: Ihre Spenden helfen finanziell schwächer gestellten Familien, die Lager- und Reisekosten zu begleichen. Spendenwillige können sich bei youth@aso.ch (für die Jugendlager der ASO) oder bei info@sjas.ch (für die Kinderlager der SJAS) melden.

Überhaupt möglich werden unsere Lager dank der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Jährlich sind nahezu 160 Leitungspersonen und 30 Gastfamilien im Einsatz. Unsere Lei-

Unterschiedliche Zielgruppen

Die Stiftung für Junge Auslandschweizer (SJAS) ist eine von der Stiftung ZEWÖ anerkannte und unabhängige Organisation. Die SJAS-Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren. Der Jugenddienst wiederum ist eine Abteilung der Auslandschweizer-Organisation (ASO), ausgerichtet auf Freizeit-, Bildungs- und politische Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren. Beide Organisationen arbeiten unabhängig voneinander, verfügen über eigene Webseiten und Anmeldeverfahren, arbeiten jedoch eng zusammen. SJAS organisierte diesen Sommer neun Kinderferienlager für insgesamt 340 Kinder aus über 70 Ländern. Der Jugenddienst organisierte vier Jugendlager, drei Sprachkurse und mehrere Gastfamilienaufenthalte. 200 Jugendliche aus über 60 Ländern nutzten diese Angebote.

tungspersonen werden in jährlichen Ausbildungskursen gut auf die Lager vorbereitet und sie organisieren die Lager nach den «Jugend+Sport»-Richtlinien des Bundesamtes für Sport.

Biwak im Wald in der Nähe von Thun.



Besuch des Olympischen Museums in Lausanne.





Rückkehr aus Drittstaat: Besteht Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung?

«Ich bin Auslandschweizerin und seit zwei Jahren in einem Staat ausserhalb der EU/EFTA wohnhaft: Welches sind meine Rechte bezüglich Arbeitslosenversicherung, wenn ich in die Schweiz zurückkehre?»

Personen, welche zuletzt in einem Land ausserhalb des EU/EFTA-Raumes – also in einem Drittstaat – erwerbstätig waren, können sich nach der Rückkehr in die Schweiz auf dem Arbeitsamt der Wohngemeinde melden.

Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung (von insgesamt 90 Tagen) besteht unter den folgenden Voraussetzungen: Sie können ein unselbstständiges Arbeitsverhältnis von wenigstens zwölf Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre in einem Drittstaat ausweisen (Lohnausweis). Zudem müssen mindestens sechs Beschäftigungsmonate in der Schweiz angerechnet werden können. Für diese Anrechnung muss seit 2018 die sechsmonatige Beitragszeit in der Schweiz ebenfalls innerhalb der ordentlichen zweijährigen Rahmenfrist erfüllt worden sein. Dies bedeutet also, dass in den vorangehenden 24 Monaten ab Antragstellung eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgeübt werden musste, um einen Anspruch geltend machen zu können.

Personen, die während ihres Auslandsaufenthaltes für ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gearbeitet und daher Beiträge an die schweizerische Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, werden gleich behandelt wie Personen, die in der Schweiz arbeiten. (US)

Weitere Informationen: www.treffpunkt-arbeit.ch

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen.

Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Geldtransfers nach Kuba? Die ASO hat nachgefragt

Am 1. September 2019 hat die PostFinance ihren Zahlungsverkehr nach Kuba grundsätzlich eingestellt. Was bedeutet das für die Auslandschweizerinnen und -schweizer, welche in Kuba leben und dort eine Rente beziehen? Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat sich bei der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) über die Konsequenzen und allenfalls eingeleitete Massnahmen für die in Kuba wohnhaften Rentnerinnen und Rentner erkundigt. Die SAK hat der ASO versichert, dass die geopolitische und die damit zusammenhängende Zahlungsverkehrssituation gut beobachtet werden. Und: Glücklicherweise sind die Rentenüberweisungen der SAK nach Kuba einer Ausnahmegewilligung unterstellt. Somit werden weiterhin AHV- und IV-Renten in Euro von der SAK nach Kuba überwiesen.

Auf politischer Ebene wurde von Ständerat und ASO-Vizepräsident Filippo Lombardi (CVP, TI) eine parlamentarische Interpellation eingereicht. Lombardi fragt darin, ob der Bundesrat beabsichtige, Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsverkehr der PostFinance für Schweizerinnen und Schweizer in Kuba sicherzustellen, – dies insbesondere mit Blick auf die dort lebenden Rentnerinnen und Rentner. Für den Fall, dass keine Massnahmen geplant sind, will Lombardi vom Bundesrat wissen, welche Alternativen er anbieten werde, um die Rentenzahlungen an die Schweizerinnen und Schweizer in Kuba sicherzustellen. Die Interpellation ist im Rat noch nicht behandelt worden. (MS)

AUSLANDSCHWEIZER-COMMUNITY



Schweizer darf heilige Buddha-Statue restaurieren

Der Basler Alfred Soland hat sich nach seiner Zeit in Hollywood und Las Vegas in Thailand niedergelassen. Laut lokalen Medien ist er der erste ausländische Künstler, der eine Buddha-Statue restaurieren darf.

Seine Musik: Seit seiner Jugend interessierte sich Alfred Soland leidenschaftlich für Musik. «Ich spielte Bass in einer Gruppe namens Sidi Brahim. 1981 erhielten wir den Preis für die beste Jazz-Rock-Band in der Schweiz», erinnert er sich. Später studierte er Bildhauerei und Malerei und gründete eine Werbeagentur.

Sein Amerika: Mit 32 die Midlife-Crisis. In Kalifornien diplomiert er sich als Komponist und musikalischer Arrangeur für Orchester. Und schafft den Sprung in die Filmwelt. Doch nach sechs Jahren entscheidet sich Soland erneut für einen radikalen Wechsel: Er zieht nach Las Vegas, wo er sich fünf Jahre lang als Profi-Pokerspieler durchschlägt.

Seine Erweckung: Schliesslich löst der Verlust eines guten Freundes etwas in ihm aus: «Vor meinem eigenen Tod wollte ich noch möglichst viel von der Welt sehen.» Er reist nach Thailand und beginnt mit Meditation. «Dank der Meditation konnte ich mich wieder fangen.» Sein Körper habe sich langsam verändert und verjüngt: «Das ist wie ein Traum – die Leute glauben mir nicht, wenn ich sage, dass ich fast 60 Jahre alt bin.»

Sein Buddha: Über seine thailändische Freundin lernt Soland einen Mönch kennen. Dessen Tempel braucht die Hand eines Künstlers, um eine vier Meter hohe Buddha-Statue zu restaurieren. Seine Arbeit bleibt nicht unbemerkt: «Die Journalisten waren fassungslos. Sie sagten, kein Ausländer habe jemals dieses Privileg gehabt.»

Der ausführliche Artikel ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weareswissabroad).